

# Krafsauer Zeitung.

Nr. 211.

Montag den 17. September

1866.

Die „Krafsauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriges Abonnement: Preis für Krafsau 3 R., mit Beilage 4 R., für einzelne Monate 1 R., evtl. 1 R. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Anzeigenteil für die vierstellige Zeitzeile 5 Kr., im Anzeigenteil für die erste Einrückung 5 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Kr. — Inserat-Verordnungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoucen übernehmen die Herren: Haafenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

## Antlicher Theil. Kundmachung.

Nr. 23140.  
In Genehmigung der Präsentation der Städtgemeinde, Przeworsk sind die Lehrerstellen an der neu errichteten Hauptschule in Przeworsk nachstehenden Lehrern und zwar:  
1. Stelle dem Alfred Rucinski,  
2. Franz Szejnka,  
3. Jaroslaus Bielawski,  
4. Joseph Dabrowski  
vertheilt worden.  
Von der k. k. Statthaltereicommission.  
Krafsau, am 10. September 1866.

## Obwieszzenie.

K. k. Komiya Namiestniczka zatwierdzajace wybor gminy miasta Przeworska udziela posady nauczycielskiej przy nowo zalozonej szkole glownej w Przeworsku nauczycielom następującym:  
posade I. Alfredowi Rucinskiemu,  
II. Franciszkowi Szejnka,  
III. Jaroslawowi Bielawskiemu,  
IV. Jozefowi Dabrowskiemu.  
Z c. k. Komisji namiestniczej.  
krakow, dnia 10 wrzesnia 1866.

1. f. Apostolische Majestat haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. September d. J. dem Registraturs- und Archivar der k. u. k. ungarischen Hofkanzlei Rudolf Wuchmayer in Anerkennung seiner fünfzigjährigen treuen und erprießlichen Dienstleistung den ungarischen Adel mit Rücksicht der Taten allergnädigst zu vertheilen geruht.

2. f. Apostolische Majestat haben mittelst Allerhöchster Entschliessung vom 10. September d. J. den Director und Professor des k. k. Obergymnasiums, Biaristenordenspriester Dr. Franz Somhegyi zum ordentlichen Professor der allgemeinen Weltgeschichte, historischen Encyclopädie und Methodologie an der k. u. k. Universität, ferner den Supplenten dieser Universität Arpad Alois Kerékjártó zum ordentlichen Professor der vaterländischen Geschichte Ungarns an derselben Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

3. f. Apostolische Majestat haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. September d. J. dem der Wiener Finanzprocuratur in der Eigenschaft eines Procurator Stellvertreters zugewiesenen Finanzprocurator Dr. Joseph Ritter v. Hauschka laesere den Titel und Charakter eines Hofrathes allergnädigst zu vertheilen geruht.

4. f. Apostolische Majestat haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. September d. J. dem Vice-Staatsbuchhalter der ungarischen Staatsbuchhaltung Joseph v. Venturini bei dem Uebertritte in den wohlverdienten Ruhestand in Anerkennung seiner vierzigjährigen erprießlichen und erprießlichen Dienstleistung den Titel eines k. u. k. Rathes und die hiedurch bei der ungarischen Staatsbuchhaltung erledigte Vicebuchhalterstelle dem Rechnungsrath dieser Staatsbuchhaltung Carl Herran allergnädigst zu vertheilen geruht.

5. f. Apostolische Majestat haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. September d. J. dem Finanzwachoberaufseher Franz Nowaczek in Anerkennung seiner vierzigjährigen treuen und erprießlichen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu vertheilen geruht.

## Nichtamtlicher Theil. Krafsau, 17. September.

Ueber die österreichisch-italienischen Friedensverhandlungen verlautet jetzt, daß sich wegen der Quote der auf Venedig entfallenden Schuld Schwierigkeiten ergeben haben. Oesterreich befragt darauf, die Anwendung des aus dem Züricher Vertrage herrührenden Artikels auf die seit 1850 angewachsene Schuld zu bestreiten. Italien hingegen hält den Präcedenten des Züricher Vertrages entsprechend, daran fest, daß nur die Specialschuld Venedigs an dem Besitze dieses Gebietes haften.

Hiesige Blätter, schreibt ein Wiener Correspondent der „Bohemia“, legen einem Artikel der „Nordd. A. Ztg.“ gegen Oesterreich eine, wie mir scheint, viel zu große Bedeutung bei. Dem Berliner Blatte kam es darauf an, aber war aufgetragen zu beweisen, daß in der österreichischen Presse, und zwar in dem von der Regierung beeinflussten Theile derselben, daß gegen Preußen gefaßt werde; daß der Beweis nicht glänzend ausgefallen, führte der Verfasser des Artikels wohl und so suchte er diesem eine andere Spitze zu geben, indem er sich in der That dessen schuldig machte, wessen die österreichische offizielle Journalistik mit Unrecht beschuldigt worden ist, der Oesterrei gegen einen „ehemaligen Bundesgenossen“. Wer aus dem Artikel die Enthüllung herauslesen will, daß Preußen direct Oesterreich günstigere Friedensbedingungen angeboten habe, legt sich eine leere Phrasen eigenmächtig aus; ohne in die geheimen Verhandlungen nach der Schlacht bei Königgrätz eingeweiht zu sein, wissen wir doch, welche Schwierigkeiten Preußen dem Zustandekommen eines Waffenstillstandes entgegensetzte, und welche Forderungen preußischerseits gestellt wurden, bevor Kaiser Napoleon seine Ungeduld zu erkennen gab — „l'Empereur se fache“ soll Gf. Goltz bereits aus Paris telegraphirt haben. — Bei dem Thema diplomatischer Enthüllungen fällt mir auch ein, daß von dem Project, welches die „N. fr. Pr.“ heute dem Marquis de Moutier ansinnt, einen neuen luxemburgischen Staat aus den übrigen christlichen Ländern der Türkei zu formiren, in der hiesigen diplomatischen Welt nichts bekannt ist.

Der Vertrag zwischen den Mitgliedern des norddeutschen Bundes hat den folgenden Wortlaut:  
Artikel 1. Die Regierungen von Preußen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sonderhausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg, schließen ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Integrität, sowie der inneren und äußeren Sicherheit ihrer Staaten und treten sofort zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihres Besitztums ein, welchen sie sich gegenseitig durch dieses Bündniß garantiren.

Artikel 2. Die Zwecke des Bündnisses sollen definitiv durch eine Bundesverfassung auf der Basis der preußischen Grundzüge vom 10. Juni 1866 festgestellt werden, unter Mitwirkung eines gemeinschaftlich zu berufenden Parlaments.

Artikel 3. Alle zwischen den Verbündeten bestehenden Verträge und Uebereinkünfte bleiben in Kraft, so weit sie nicht durch gegenwärtiges Bündniß ausdrücklich modificirt werden.

Artikel 4. Die Truppen der Verbündeten stehen unter dem Oberbefehl Sr. Majestät des Königs von Preußen.  
Die Leistungen während des Krieges werden durch besondere Verabredungen geregelt.

Artikel 5. Die verbündeten Regierungen werden gleichzeitig mit Preußen die auf Grund des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmenden Wahlen der Abgeordneten zum Parlament anordnen und letzteres gemeinschaftlich mit Preußen einberufen. Zugleich werden sie Bevollmächtigte nach Berlin senden, um nach Maßgabe der Grundzüge vom 10. Juni d. J. den Bundesverfassungsentwurf festzustellen, welcher dem Parlament zur Berathung und Vereinbarung vorgelegt werden soll.

Artikel 6. Die Dauer des Bündnisses ist bis zum Abschluß des neuen Bundesverhältnisses, eventuell auf ein Jahr festgesetzt, wenn der neue Bund nicht vor Ablauf eines Jahres geschlossen sein sollte.

Artikel 7. Der vorstehende Bündnisvertrag soll ratificirt und die Ratifications-Urkunden so bald als möglich, spätestens aber binnen dreier Wochen, vom Datum des Abschlusses an, in Berlin ausgetauscht werden.  
Nach den Friedensvorläufen, die von preussischer Seite Sachsen gemacht wurden, soll dem König von Sachsen nicht gestattet werden, an den Verhandlungen zur Constituirung des norddeutschen Bundesstaates theilzunehmen. Sachsen, Meiningen und Reuß älterer Linie werden in dem Parlamente vertreten sein, die betreffenden Regierungen müssen sich aber verpflichten, sich den Beschlüssen des constituirten Reichstages unterzuordnen.

Wie die Berliner „Volkzeitung“ erfährt, soll eine offizielle Aufforderung an Luxemburg, in den norddeutschen Bund zu treten, noch nicht erfolgt sein. Vertraulichen Andeutungen gegenüber soll der Großherzog zu verstehen gegeben haben, er sehe die luxemburgische Frage als im Sinne des Austritts erledigt an und halte es angesichts der Lage und politischen Stellung Luxemburgs für angemessen, daß auch die Ansicht Frankreichs gehört und berücksichtigt werde.

Nach Berichten aus Paris hat man dort nach dem Erscheinen des Gegentwurfes über die Einverleibung Schleswig-Holsteins auch die Hoffnung aufgegeben, bezüglich Luxemburgs die Wünsche Frankreichs in Berlin durchzusetzen. Aus Amsterdam wird telegraphirt: Preußen wolle in die Auscheidung Luxemburgs nur gegen Geldentschädigung und Eintritt Luxemburgs in den Bund einwilligen.

Mit den depossedirten Fürsten von Kurhessen und Nassau werden nach der Berliner „Cor. Stern“ in der That Verhandlungen gepflogen, die eine freiwillige Verzichtleistung derselben auf ihre Länder herbeiführen sollen. Die preussische Regierung soll in diesen Verhandlungen nicht um deshalb eingetreten sein, weil sie wünschte, etwa ein besseres Recht auf den incorporirten Besitz zu erlangen, als es das der Eroberung ist (beileibe nicht), auf dem sie bis jetzt nur fußen konnte, sondern nur aus der Ueberzeugung, daß es doch wünschenswerth sei, zu jenem „ganz legalen“ Rechtsmittel noch durch die ausdrückliche Verzichtleistung zu constataren, daß auch für die Zukunft und für alle möglichen Fälle das Besitzverhältniß ein durch gegenseitige Bestätigung anerkanntes sei und bleibe. Auch zur Ordnung verschiedener privatrechtlicher Verhältnisse jener Fürsten ertheilt der preussischen Regierung ein solches freiwilliges Arrangement, welches einen gänzlichen Abschluß und damit einen Ausschluß aller civilrechtlichen Einmischung zur Folge haben müßte, sehr rathsam. Ueber den Fortgang dieser Verhandlungen verlautet noch nichts Gewisses, doch scheint ein günstiger Ausgang unzweifelhaft zu sein. Es hängt damit auch wohl die Thatsache zusammen, daß der „Staatsanzeiger“ das von der Landesvertretung genehmigte Annexionsgesetz noch nicht veröffentlicht hat.

Der „Mittelb. Ztg.“ zufolge ist es den nassauischen Blättern unterlagt, die vom Herzog von Nassau bei seinem Abschied in Günstzburg (Württemberg) an die nassauischen Soldaten erlassene Anrede ihren Lesern mitzutheilen, weil derselbe als ein Act zu bezeichnen ist, der dem ehemaligen Landesherren, Herzog Adolph, eigentlich nicht mehr zustand.“ Er spreche darin zu seinen Truppen, während nach der Auffassung der königlich preussischen Regierung die Truppen in diesem Augenblicke nicht mehr „seine“ Truppen seien.

Eine Anzahl Abgeordneter der kurhessischen Ständeversammlung hat an den bleibenden landständischen Ausschuss eine Eingabe gerichtet, derselbe möge an maßgebender Stelle in Berlin Schritte thun, damit von den verfassungsmäßigen Institutionen Kurhessens noch das Gerettet werde, was sich mit der unabwendbaren Einverleibung des Kurstaates in die preussische Monarchie vereinbaren lasse.

Wie aus Frankfurt a. M., 12. d. gemeldet wird, ist in Folge der von der legislativen Versammlung und dem 51er Collegium gegebenen Erläuterungen und Einwendungen der preussische Civilcommissar von der Verpflichtung beider Körperschaften (zur Ableitung eines Huldigungsactes an den König von Preußen) abgesehen. Das Besitzergreifungspatent wird dieser Tage erwartet.

Die Nachricht, daß Graf Bismarck den bairischen Hausorden vom heiligen Hubertus erhalten werde, hat sich als vollständig begründet erwiesen. Diese Ordensverleihung hat, wie der „Nürn. Corr.“ meldet, bereits stattgefunden.

Der erwähnten Brochure „Der Bundesfeldzug in Baiern“ entnehmen wir noch Folgendes über die Gefechte bei Kaufach und Aschaffenburg, welche dem Rückzuge vorangegangen. Noch am 13. Juni war das Commando der 8. Bundesarmee unentschieden, ob Frankreich vertheidigt werden sollte. Die Truppen des VIII. Armeecorps befanden sich in einer unbegründet zerplitterten und ausgebeuteten Aufstellung. Man hatte nur geringe Streitkräfte auf der Aschaffenburg-Erhöhe langsam vorgeschoben, statt auf alle Fälle östlich von Aschaffenburg eine größere und besser combinirte Truppenmasse zur Disposition zu halten, um dem im eigenen Centrum vordringenden Gegner (also zunächst der bei Hain aus den Vesten des Speffaris debouchirenden Brigade Wrangel) energisch entgegenzutreten und Aschaffenburg wenigstens am 14. noch zu halten. Die hessische Division, die dem Feind in Eile bei Frohnhöfen entgegengeworfen wurde, brachte von ihnen vier Feldbatterien nur Eile dort in das Feuer; auch ihre Cavallerie (abgesehen von einer oder zwei Schwadronen) gelangte nicht zum Eingreifen. Die beiden Infanterie-Brigaden aber wurden in Hast (ganz oder fast ganz ohne Verpflegung) herangezogen und successive, nicht im organischen Zusammenhang in das Feuer geführt. Ein Obercommando war nicht da, jeder Brigade-Commandeur agierte für sich und führte seine Abtheilung successive möglichst direct gegen den Feind, und zwar mit hoher Bravour. Was half aber eine solche Offensive, da alle Vortheile der Dispositionen, der Führung und des Terrains auf preussischer Seite waren? Die Preußen errangen den Erfolg spielend, trotz ihrer Ermüdung, und ohne nennenswerthe Verluste. Nachdem die hessische Division auf unsinnige Weise so unschädlich gemacht worden war, daß sie am folgenden Tage an der Vertheidigung Aschaffenburgs (abgesehen von dem wirklichen Eingreifen einer gezogenen Batterie) sich kaum noch betheiligen konnte, blieb diese Aufgabe der österreichischen Brigade Dahn unter Feldmarschalllieutenant v. Neipperg allein überlassen; denn einige kurhessische Cavallerie, die, ohne wirken zu können, sich dem Feuer aussetzte, kommt nicht in Betracht. Diese Brigade (meist Italiener) hatte mit ihren Gegnern jahrelang in derselben Caserne zu Mainz gelebt, sie waren zum Theil unter sich befreundet und sollten jetzt sich die Hälse abschneiden. Die einzelne Brigade war natürlich den preussischen Streitkräften nicht gewachsen, diese drangen am Morgen des 14. Juni nach blutiger Gegenwehr der Oesterreicher (namentlich auf dem Bahnhof) in Aschaffenburg ein. Die Oester-

reicher begaben sich nun unter vielen Verlusten über die Brücke auf die linke Main-Ufer und retirirten in der Richtung auf Bebenhausen und Dieburg, als ihnen der mit dem Hauptquartier und den disponiblen Truppen über Darmstadt herbeigeleitete Corpscommandant nicht weit vor Aschaffenburg entgegenkam. Nun blieb allerdings nur der Rückzug nach dem Odenwald übrig, und Dank der geringen Stärke und den vorausgegangenen großen Anstrengungen der Preußen, gelang es, dieses Manöver noch in genügender Ordnung und mit Heranziehung aller vertheilten Abtheilungen (z. B. der nach Nassau detachirten Nassauer) im Laufe des 15. zu Ende zu bringen.

In Karlsruhe fahndet man auf die Brochure über den badischen Verrath; zur Ehrenrettung Badens diese acienmäßige Darstellung zu widerlegen, daran kann man freilich nicht denken. Es dürfte dann, schreibt die „Neue fr. Presse“, mit noch schlimmeren Beweisstrücken gedient werden. Es ist noch Aergeres passiert, als in jener Brochure erzählt wird. So läßt sich, wie man uns mittheilt, zeugenmäßig feststellen, daß der Befehlshaber der badischen Division, während Baden sich noch im Kriegszustand gegen Preußen befand, im preussischen Hauptquartier gewesen ist.

Als Verfasser der Schrift über die badische Kriegführung — oder vielmehr gegen den Prinzen Wilhelm von Baden — bezeichnet man den während der Kriegsoperationen im Hauptquartier des Prinzen Alexander von Hessen anwesenden Herrn C. Emmerling aus Darmstadt. Derselbe soll noch weiteres Material besitzen.

Die letzten Oesterreicher, etwa 100 bis 120 Mann, haben unter Führung eines Officiers Mainz 10. d. verlassen. Die letzten Baiern waren Tags vorher abmarschirt. Jetzt befinden sich noch österreichische Verwaltungsbeamte daselbst, die indessen, wie hiesige Blätter melden, nur noch kurze Zeit verbleiben werden.

Die Unterhandlungen über die Repartition der römischen Schuld wurden, wie das „Mem. dipl.“ meldet, in Paris geschlossen. Mancardi ist nach Florenz abgereist, um für die Verhandlungsergebnisse die Billigung der italienischen Regierung zu erlangen. Italien soll jedes Halbjahr eine bestimmte Summe an den französischen Staatschatz bezahlen, welcher dieselbe der päpstlichen Regierung mit der ausschließlichen Bestimmung zur Couponszahlung übergeben würde.

Nach dem „International“ hat die englische Regierung der Pforte gerathen, Candia eine Autonomie wie Serbien zu bewilligen. Der Sultan habe jedoch abgelehnt.

Aus Constantinopel wird der „Times“ telegraphirt, daß die Pforte dem französischen Gesandten, Marquis de Moutier, zugelagt hat, den einen Theil der Staatseinkünfte und des ägyptischen Tributs der Ottoman Bank auszufolgen, um damit das türkische Anlehen zu tilgen. Zur Herbeiführung eines Gleichgewichts im Budget hat die türkische Regierung beschlossen, die Civilliste um 3,500,000 Pf. St. jährlich zu verringern.

Wie man aus Paris schreibt, werden dort über die Sendung des Generals Castellano nach Mexico merkwürdige Dinge erzählt. Er soll nicht nur die Rückkehr des Marschalls Bazaine veranlassen, sondern auch Anstalten treffen, daß die Räumung des Landes seitens der Franzosen noch vor dem ursprünglich festgesetzten Termine erfolgen könne. Man versichert sogar, der General sei bevollmächtigt, nicht nur mit Maximilian, sondern auch mit dessen eventuellem Nachfolger zu unterhandeln, namentlich in Bezug auf die mexicanische Anleihe, deren October-Coupon nicht bezahlt werden könne. Was der „Moniteur“ über eine mit Mexico abgeschlossene Finanzconvention erzählt, ist nach Ansicht der „Presse“ bloß bestimmt, die Staatsgläubiger Mexicos an der Pariser Börse, die bekanntlich sehr ungeduldig zu werden anfangen und der napoleonischen Regierung ihre mexicanische Politik am lebhaftesten vorwerfen, zu täuschen. Der „Moniteur“ sagte, Mexico habe die Hälfte seiner noch nicht verpfändeten See-Zolleinnahmen, nämlich von den noch freien 25 Percent die Hälfte, an Frankreich überlassen. Da alle Seehäfen von Belang, mit Ausnahme von Vera-Cruz, in den Händen der Franzosen sind, hat das gar nichts mehr zu bedeuten.

Aufläufig der neuesten Verwaltungsmaßregeln, mit denen die Mission des französischen Generals Castellano nach Mexico in Verbindung stehen soll, bemerkt die „France“: „Wenn diese Mittelungen der „Patrie“ richtig sind, so beweisen sie, daß Kaiser Maximilian den ganzen Ernst der Situation erfährt und, um sie zu beherrschen, auf die energische Unter-

terstützung derjenigen unserer Landsleute zählt, deren Mitwirkung er beansprucht. Wir wissen nicht, welches Resultat diese äußerliche Anstrengung haben wird. Aber nicht die Eingebung des französischen Patriotismus in sich erfinden will, dem dürfte es schwer fallen, seine Sympathie dem müthigen Widerstande eines Monarchen zu verlagern, den unsere Waffen so lange beschützt haben und noch beschützen. Frankreich hat der Sache der Civilisirung Mexico's sein Blut und sein Geld geopfert. Seine heldenmüthigen Soldaten ringen mit bewundernswerthem Muthe gegen alle Arten von Schwierigkeiten. Wir beanspruchen sicher nicht, daß unsere Fahne sich an die Verteidigung einer Monarchie kette, die sich nicht zu erhalten vermag. Aber die Wünsche derjenigen die den Sturz des von jenseits des Oceans begründeten und vertheidigten Werkes erscheinen, sind keine französischen Wünsche. Wir sagen, daß das Unterliegen dieses Werkes ein Unglück sein würde. Wenn es noch eine Hoffnung auf dessen Rettung gibt, so erfassen wir sie mit aller Wärme nationaler Empfindung, die wir eben so wenig durch verblendete Härtnachigkeit irre leiten, als durch Schäche erniedrigen wollen.

Die öffentliche Schuld der Vereinigten Staaten wurde im vorigen Monat um 37,000,000 Dollars reducirt.

Der „Patrie“ gehen Nachrichten vom Senegal zu. Die französischen Truppen unter Commando des Obersten Pinet-Laprade, Gouverneurs des Senegal, schlugen vor einigen Monaten einen berühmten Häuptling, Namens Mahba und vertrieben ihn vom französischen Gebiet. Nachdem derselbe nun keine Armee reconstituirt hatte, griff er die englischen Establishments in Gambia an. Der Gouverneur dieser Establishments wollte unterhandeln, aber Mahba verwarf sein Anerbieten, griff die englischen Truppen an und bemächtigte sich am 9. August eines Postens. Der englische Gouverneur ging gegen ihn vor; nach einem mörderischen Kampfe aber mußte er sich in einen befestigten Posten zurückziehen und wäre fast gefangen worden. Von dort aus hat er Hilfe bei den Franzosen nachgesucht.

Das Organ der Autonomisten, der „Grazzer Telegraph“ bringt einen Artikel über das Resultat der Zusammenkunft deutscher Abgeordneter in Aussen, welcher die Intentionen der Veranstalter dieser Zusammenkunft — wohl der Grazzer Abgeordneten — in interessanter Weise illustriert. „Es lag nicht und konnte nicht im Sinne derjenigen liegen, welche an der Besprechung Theil genommen haben“, heißt es in dem Artikel des genannten Blattes, „ein detaillirtes politisches Programm aufzustellen, nach welchem die Frage der Constitution Oesterreichs ihre Lösung zu erhalten hätte. Das Ziel, dessen Erreichung den Abgeordneten, die sich zu Aussen eingefunden, zudörbste verschwebte, war und ist: Eine Verschmelzung der verschiedenen deutschen Fractionen zu einer großen, geeinigten politischen Partei der Deutschen in Oesterreich.“ Die mit den Konsequenzen des jüngsten Krieges eingetretene Wendung in den staatlichen Verhältnissen Oesterreichs hat die Strebung nach einer solchen Einigung sehr wesentlich gefördert; die Hoffnung erscheint uns vollkommen berechtigt, daß diese Einigung bald zu den vollendeten Thaten zählen werde. Es bedarf keiner weiteren Darlegung, daß und warum die Realisirung der erwähnten Strebung entscheidend auf die Entwicklung unserer Verfassungsfrage wirken müßte. Die Centralisation führt zum Absolutismus, denn sie kann sich nur durch Mittel der Gewalt auf der Oberfläche erhalten; die Föderation aber in dem unvollständigen Sinne ist ebenfalls nur eine Stappenstation auf dem Wege zum Absolutismus, denn sie zerlegt die Macht der Vertretung in Atome und drückt sie so zur Ohnmacht herab; allein auch der Dualismus in seiner weitesten Bedeutung hebt den Begriff der Gemeinsamkeit, der staatlichen Zusammengehörigkeit auf. Die so ganz eigen gestalteten Verhältnisse Oesterreichs gestatten es nicht, eine dieser Staatsformen in ihrer ganzen Schroffenheit, unerbittlichen Konsequenz zur Durchführung zu bringen. In dem durch die gemeinsame parlamentarische Behandlung der wirklich gemeinsamen Angelegenheiten begründeten, gemäßigten Dualismus erblicken die Abgeordneten, die in Aussen zusammentrafen, die für ein constitutionelles Oesterreich mögliche Staatsform. Die Grundform sowohl als die Art der Durchführung derselben beruhen, wie ersichtlich, auf dem Gedanken — des Compromisses.

### † Krakau, 17. September.

Die 4. Section des hiesigen Gemeinderathes hielt bis jetzt (am 25. v., 3. und 12. d.) drei Sitzungen. In der ersten wurde Herr John zum Präsidenten, Herr Zieleniewski zu seinem Stellvertreter ernannt. Der Magistrats-Rath Hr. Strzelecki entwarf ein allgemeines Bild der dem 4. Departement nach der jetzigen Eintheilung zugewiesenen Geschäfte und erörterte nach Aufforderung des Vorsitzenden die Manipulirung betreffend die Controlle der Einhebung und Auszahlung der Einquartierungsgebühren bei Durchmarsch von Truppen, worauf die Gesuche von vier in den hiesigen Gemeindevorstand eintreten wollenenden Personen der Berathung unterzogen wurden. In der zweiten Sitzung wurde der Bericht über die Ermittlung einiger Naturalquartiere für Militär-Beamten und k. k. Officiere hiesiger Garnison angehört, zur Unterhandlung mit dem Hausbesitzer der Herren Kosz und Zieleniewski delegirt und die Militärquartiere im Hause Nr. 190 in der Grodgasse, deren Besitzer den jährlichen Zins um 40 fl. 8 W. ermäßigt, auch fernerehin zu behalten und das der Pfanstiftung vorzulegende Gesuch des P. Bzjak. Fabrikbesitzer um Aufnahme in den Gemeindevorstand zu befürworten beschloß. In der 3. Sitzung wurde, nachdem die genaue

Inspektion der Locale im Hause Nr. 116 der Domhering, erfolgt, das 1861 bis Ende Oct. 1867 zu Mag.-Bureauz gemietet, mit Ende laufenden Monats wegen Ueberlieferung der übrigen Bureauz nach dem Bielopolski'schen Palais geräumt wird, die zu räumenden Localitäten für Unterbringung der Kasse der Administration der Fortificationsarbeiten, welche bisher in einem Privathause mit einem sehr bedeutenden Miethszuschlag seitens der Stadt befindlich, zu bestimmen beschloß; zur Commission, welche zu prüfen hat, welche dem Gemeinderathe zustehenden Geschäfte ihr noch nicht übergeben worden, Herr Zieleniewski delegirt und auf dem von Herrn Baumgarten unterstützten Antrag des Herrn Zieleniewski, wonach die Section sich nicht auf die Verhandlung der ihr vom Magistrat vorgelegten Gegenstände allein zu beschränken, sondern auch Recht und Pflicht zu kontrolliren hat, ob und wie weit die übrigen Gegenstände im Departement erledigt werden, schließlich beschloß, daß in der nächsten Sitzung schon der Section ein schriftlicher genauer Ausweis aller im 4. Departement der Erledigung zureichenden Geschäfte vorgelegt werde, worauf dieselbe erst entscheiden wird, welche von ihnen einer Erörterung in den Collegial-Sitzungen unterliegen, bei welchen die Section durch delegirte Commisäre interveniren soll und endlich welche als laufende Angelegenheiten durch den Magistrat ohne Einfluß der Section erledigt werden können.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Septbr. Se. Majestät der Kaiser ist heute von Schönbrunn nach Wien gekommen und empfing im Verlaufe des Vormittags die Minister, den Leiter des Kriegsministeriums, FML. Freiherrn v. John, den FML. v. Ruckstuhl und mehrere Generale. Se. k. Hoheit Erzherzog Carl Ferdinand ist nach Ofende zur Vadeur abgereist.

Aus Salzburg, 14. d., wird gemeldet: König Ludwig I. von Bayern, sowie der Herzog und die Herzogin von Modena sind heute Vormittags, von Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina Augusta zum Bahnhofe geleitet, mit dem bayerischen Postzuge um halb 10 Uhr abgereist. König Ludwig reiste nach München, der Herzog und die Herzogin von Modena kehrten nach Wildenwart zurück.

Der Leiter des Kriegsministeriums, FML. Freiherr v. John, erteilt täglich von 12 bis halb 2 Uhr Audienzen.

Der frühere österreichische Gesandte in Berlin, Graf Karolyi, ist heute zum Gebräuch nach Biarritz abgereist.

Der österreichische General-Consul Baron Lenk ist heute nach Belgrad abgereist.

Der Leibchirurg Sr. Majestät des Kaisers, Hofrath Baron Watzmann, ist gestern Früh an der Cholera erkrankt und heute Nacht gestorben.

Vorgestern Nachmittags 4 Uhr langten 140 Millionen in Silber und Gold in mehreren großen Schleppschiffen der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft aus Komorn hier an. Die Silber- und Goldballen, der k. k. priv. Nationalbank gehörend, wurden in 4 Schiffen unter Bedeckung von je 12 Mann Infanterie und 4 Beamten von Komorn nach Wien zurückgeführt und die Ausladung und Beförderung in die Nationalbank begannen.

In Brünn sind am 14. d. Nachmittags um 5 Uhr die ersten kaiserlichen Truppen, das 18. Jäger-Bataillon, eingerückt. Auf dem Bahnhof hatten sich der Statthalter, die Bürger-Officiere und der patriotische Hilfsverein eingefunden, um die Truppen zu empfangen. Die Musikcapelle spielte unter Vivatrufen der Menge die Volkshymne. Dr. Giskra hielt eine Ansprache an den Commandanten, begrüßte die Truppen als einen Theil der tapferen Armee, welche die Sympathien der Bevölkerung stets begleiteten. Am Schlusse brachte er ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät der Kaiser aus. Der Commandant dankte freundlichst für den überraschenden Empfang. An die Truppen wurden Wein und Cigarren vertheilt. Der Einzug in die Stadt fand unter lebhaftem Zuruf statt.

Am 14. d. sind die freigelassenen achtzehn Trautenauer Gefangenen, nach eisernen Ketten Haft in Eisen in Glogau, unter Escorte in Neichenberg angelangt. Sie wurden von der Stadtvertretung und Bevölkerung feierlich empfangen und nach eingenommenem Mahle feierlich durch die Stadt zum Bahnhof zurückgeführt.

Nach verlässlichen Mittheilungen sind bis 12. d. Mts. Abends 21,993 österr. Kriegsgefangene, darunter 377 Officiere, aus Preußen mittelst der Eisenbahn in Oberberg eingelangt und von dort in die Stationen Floridsdorf, Stockerau, Bruck a. d. Leitha und Preßburg weiter befördert worden. Bis inclusive 16. d. M. sollen noch weitere 8081 österreichische Gefangene, darunter 97 Officiere, aus Preußen in dem Oberberger Bahnhofe ankommen.

Im Tschowitz'er Bezirk hielten sich während der feindlichen Invasion mehrere k. k. Soldaten (meist Ulanen) auf, die bei den Kämpfen mit den Preußen von ihrem Corps getrennt und verstreut worden waren und bei dem raschen Nachrichten des Feindes nicht mehr in der Lage waren, sich zur kaiserlichen Armee durchzuschlagen. Sie hatten bei den Bauernleuten des Bezirkes Unterkunft gefunden, wo sie, nachdem sie ihre Montur abgelegt und versteckt hatten, unentdeckt und unbehelligt lebten, die Aenderung der Dinge abwartend. Jetzt, nachdem diese eingetreten, holen sie ihre militärische Kleidung wieder hervor und rücken zu ihren Regimentern ein.

Ueber das Eisenbahnunglück bei Ditrau berichtet die „Bresl. Ztg.“ folgendes Nähere: Das zum ersten Armee-corps gehörige vierte Feld-Bataillon des ostpreussischen Infanterie-Regiments wurde am Mittwoch den 12. September Nachmittags in Ditrau behufs Transports nach den preussischen Staaten mit einem Extrazug der k. k. Nordbahn befördert und stieß der aus circa 70 Wagen

bestehende Train Mitternachts in Mährisch-Strau in der Nähe des Bahnhofes mit einer entgegenbraufenden Rangier-Maschine so gewaltthätig zusammen, das beide Locomotiven zum Theil zerstört wurden. Die hinter der Maschine angebrachten fünf Güterwagen des Militärzuges hatten in Folge des heftigen Anpralls sofort aus, entgleisten und stürzten die gerade an dieser Stelle befindliche haushohe Böschung hinab in einen unterhalb des Fahrweges belegenen tiefen Teich. In den Wagen selbst befanden sich außer den Mannschaften und Pferden auch noch die Regiments-Kriegscasse mit einem Barbestande von 6000 Thalern, ferner die Officiers-Bagage, sowie Bekleidungsgegenstände, Tornister und Stiefeln der Soldaten des Bataillons. Von den Mannschaften wurden 7 schwer und 11 Mann minder erheblich verwundet. Dem Burschen des Zahlmeisters wurde das rechte Bein zwei Mal und das linke Bein ein Mal gebrochen. Der Secretär des Zahlmeisters erlitt mehrere schwere Verletzungen an Kopf und Brust. Die übrigen erlitten Armbrüche. Obgleich die Soldaten zur Rettung der Verunglückten und zur Auffindung der Gegenstände bis an den Hals in das Wasser waten, so konnten doch wegen der den Teich ausfüllenden zertrümmerten Güterwagen und wegen der herrschenden Finsterniß nur 4000 Thaler, die in Geldbeuteln aufbewahrt waren, aufgefunden werden, doch wird außerdem der Verlust nicht unbedeutend sein, da sich unter der Officiers-Bagage werthvolle Gegenstände, wie Uhren u. s. w., befanden. Der Zugführer der österreichischen Rangier-Maschine wurde von der Locomotive unter die Räder geschleudert, wobei ihm das rechte Bein vollständig abgetrennt wurde, das später ein preussischer Soldat aus dem Teiche herauszog. Der Verunglückte gab bei seinem Transport nach der Stadt schon seinen Geist auf. Von Pferden ist nur eines todt am Plage geblieben, doch sind noch mehrere andere sehr beschädigt. Nach einem mehrstündigen Aufenthalt, und nachdem die verwundeten Soldaten in dem Lazareth zu Mährisch-Strau untergebracht waren, konnte das Bataillon weiterbefördert werden. Nach den Berichten einzelner Officiere hätte das Unglück noch weit größere Dimensionen annehmen können, da im Augenblicke der Verwirthung ein preussischer Train mit Artillerie herangefahren kam. Glücklicher Weise gelang es dem Locomotivführer noch rechtzeitig zu bremsen.

Der Waldbereiter Kopat zu Kiselow in Mähren, welchen die Preußen verhaftet hatten, unter dem Verdachte, er habe vier preussische Soldaten, die in seinem Hause an der Cholera gestorben waren, vergiftet, ist ungeschuldig erklärt und aus der Haft entlassen worden. Die Leichen der vier preussischen Soldaten wurden obduirt und die Magenbestandtheile, sowie einzelne Eingeweide den k. k. Gerichtschemikern nach Brünn eingeschickt, welche nach der genauesten chemischen Untersuchung gar keine Spur eines Giftes voranden; es bestätigt sich aber die Annahme, daß jene Soldaten lediglich in Folge ihrer Unmäßigkeit im Essen und Trinken, an der Cholera gestorben sind.

Der Prager Stadtrath hat einstimmig wegen der großen Kosten und Verantwortung die Auflösung der Communal-Polizei und Einspreitung beauftragt. Wiedereinführung der Militär-Polizei beschloß.

Die Bezirksvertretung von Sobotta ist, wie die „Nar. L.“ erfahren, wegen ihrer Beitrittserklärung zur politischen Kundgebung der Bezirksvertretung von Weizwasser in Untersuchung gezogen worden.

Seit dem 13. d. Nachmittags werden im Abgabsmagazine des Prager Staatsbahnhofes bedeutende Vorräthe von Cigarren, welche seinerzeit in der kaiserlichen Tabakfabrik zu Sedlee von den Preußen confiscirt worden waren, durch preussische Verpfleger-Beamte an das Publicum öffentlich veräußert. Am ersten Tage allein sollen an 100,000 Stück und Tags darauf an 11,000 Stück theils in Kisten, theils zu 100 Stück verkauft worden sein. Vormittags war der Andrang der Kauflustigen ein so bedeutender, daß es bald zu einem Conflict mit den preussischen Wachposten gekommen wäre, hätte nicht die Communal-Wachmannschaft den Bahnhof gesäubert. — Das ganze Verkaufsgeschäft ist, nach der Ansicht der „Prager Ztg.“, eine Verhöhnung des österreichischen Tabakmonopols, und zeugt von um so größerer Rücksichtslosigkeit, als seit der Ratification des Friedens auch jeder Schein einer Autorität preussischer Behörden, inwieweit es sich nicht um rein militärische Dispositionen innerhalb der eigenen Truppenkörper und gegenüber diesen handelt, vollends entfällt. Das genannte amtliche Organ macht übrigens das Publicum aufmerksam, daß nach den österreichischen Finanzgesetzen auch der Conjoint nicht berechtigt ist, von anderen Personen dem Monopol unterliegende Gegenstände anzufaufen, als von solchen, welche mit der Lizenz der k. k. österreichischen Gefällsbehörden versehen sind, und daß sich jeder Käufer einer Gefälls-Überretung schuldig macht.

Eines der hervorragenden Mitglieder der ungarischen Emigration, der im Jahre 1848 als Secretär beim ungarischen Ministerium des Inneren angestellt gewesen Peter v. Nagy, ist nach 18jähriger Abwesenheit, zufolge der demselben von Sr. Majestät erteilten Amnestie, seinem Vaterlande wiedergegeben und bereits in Pest eingetroffen.

Nach authentischen Berichten der „Wiener Medizinischen Presse“ beläuft sich die Zahl der seit dem Ausbruche der Cholera in Oesterreich (Anfang Juli) bis 8. September an der Seuche bereits erkrankten Personen in runder Summe auf mehr als 40,000, worunter nahezu 20,000 der Krankheit erlegen sind. Wahrscheinlich eine erschreckliche Zahl, die sich aber noch trauriger gestaltet, wenn man bedenkt, daß sich noch nirgends eine bedeutende Abnahme in der Epidemie zeigt, so daß in vielen Orten die Seuche erst im Beginne ist und noch bedeutende Verheerungen zu befürchten sind. In den einzelnen Provinzen stellt sich das Verhältniß in folgender Weise: Niederösterreich: In Wien sammt Krankenanstalten in Umgebung erkrankt 511, genesen 101, gestorben 243, verbleiben 167. Slach's Land erkrankt 8287, genesen 3584, gestorben 2997, ver-

bleiben 1766. In Oberösterreich kam bis 8. Sept nur ein Sterbefall vor, und zwar bei einem aus Wien zugereisten Arbeiter. Böhmen: erkrankt 6893, genesen 2754, gestorben 3156, verbleiben 283. Mähren: erkrankt 11,338, genesen 3926, gestorben 4777, 3825. Schlesien: erkrankt 89, gestorben 41. Bukowina: erkrankt 3987, genesen 1725, gestorben 1901, verbleiben 361. Lemburger Verwaltungs-Gebiet: erkrankt 3821, genesen 1081, gestorben 1073, verbleiben 767. Krakauer Verwaltungs-Gebiet: erkrankt 181, genesen 80, gestorben 33, verbleiben 88. Steiermark, Triest, Küstentland und Krain: nur sporadische Fälle, welche sich in Laibach und Trieste, eingerechnet die Erkrankungen der Soldaten Ende August steigerten. Aus Ungarn und Siebenbürgen fehlen uns noch authentische Detailberichte; doch kommen uns aus allen Gegenden traurige Nachrichten über die Ausbreitung der Seuche zu, und da man dieselben in den meisten Gegenden erst am Anfange des Anfanges ist, ist wohl noch Schlimmeres zu besorgen.

### Deutschland.

Nach Veröffentlichung der officiösen Berliner Blätter ist die Regierung entschlossen, die Kammer aufzulösen, wenn sie die Sechzig-Millionen-Anleihe verweigern sollte.

Die „Kreuzzeitung“ stellt in Bezug auf den vom preussischen Abgeordnetenhaufe festgestellten Gesetzentwurf für die Wahlen zum Reichstag in Aussicht, daß das Herrenhaus die Regierungsvorlage wiederherstellen werde; daß das Herrenhaus die Änderungen des Abgeordnetenhaufes genehmigen werde, denen auch der Ministerpräsident mehrmal widersprochen habe, sei zu bezweifeln.

Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet, hat Graf Bis marck einen Rückfall in die Neuralgie erlitten. Wie verlautet, soll er auf einige Tage Berlin verlassen, zum 20. September zurückkehren und im October einen längeren Urlaub nehmen wollen. Der Ministerpräsident würde, falls es die Bitterung zuläßt, nach Ofende gehen.

Die auf den 20. und 21. d. M. festgesetzte Einzugsfeier drängt in Berlin augenblicklich alle anderen Interessen in den Hintergrund. Ueberall zeigt sich das Bestreben, das Fest seiner Bedeutung würdig zu gestalten. Nach dem von Seite des Königs aufgestellten Programme sollen die zum Einzuge bestimmten Truppentheile den Gesamtheit der in Böhmen verwendeten Feldarmeen repräsentiren, durch welche der Wendepunct der preussischen Staatsentwicklung herbeigeführt ist. Das Gardecorps wird vollständig bei dem Einzuge vertreten sein. Die übrigen Truppen werden sich an dem Einzuge in combinirten Corps beteiligen, die aus den in dem Kriege gegen Oesterreich verwendeten Regimentern gebildet werden; die Ernennung der Commandeure dieser Corps erfolgt durch die Oberbefehlshaber der Feldarmeen. Durch die Theilnahme der mecklenburgischen Truppen soll angedeutet werden, daß nunmehr die Ausdehnung der preussischen Militärgesamtheit auf die gesammte norddeutsche Wehrkraft gesichert ist. Dem Einzuge wird eine Revue zwischen Großherren und Keltow vorgehen, wo die Truppen ein Zeltlager beziehen, mit dessen Errichtung man bereits beschäftigt ist. Am Tage des Einzugs sammeln sich die Truppen auf dem Königsplatze vor dem Kroll'schen Establishement unweit des Brandenburger Thores. Hier wird sich der König an die Spitze des Triumphzuges stellen und den Einzug durch das Brandenburger Thor halten, um zuletzt an der Blücher-Statue am Opernhause die Truppen an sich vorüber defiliren zu lassen. Der Einzug dauert zwei Tage. Am zweiten Tage wird dem Einzuge ein Ledeam im Lustgarten vor dem königlichen Schlosse folgen. Die Gewerke werden an den beiden Festtagen Festzüge abhalten und in glänzender Ausstattung derselben theilnehmen. Schon seit längerer Zeit beschäftigt die Herstellung der Banner und Embleme zahlreiche Hände. Zur Bewirthung der heimkehrenden Krieger finden die umfassendsten Vorbereitungen statt.

Der preussische Landtag soll, wie man erzählt, am 22. September nach den großen Siegesfeierlichkeiten auf 6 Wochen vertagt werden. Nach der Verfassung kann die Regierung allein nur auf 30 Tage vertagen; bei beiden Häusern des Landtages mußte deshalb vorher die Zustimmung zu dieser längeren Vertagung nachgesucht werden.

Einer Correspondenz des „Dienn. Voyn.“ zufolge, hat König Wilhelm von Preußen sein Porträt in Lebensgröße und kostbarem Rahmen dem bekannten Wallfahrtsort Einsiedeln in der Schweiz zum Geschenke gemacht, zum Andenken an die letzten Waffenthaten des preussischen Heeres. Bekanntlich steht die Benedictiner-Abtei Einsiedeln auf der Stelle, an welcher der heilige Meinhard von Hohenzollern, als Wunderthäter bekannt, im 9. Jahrhundert seine Klausel hatte. Meinhard soll nach der Tradition ein Enkel des schwäbischen Grafen Haffilo sein, der um 800 die Burg Hohenzollern im Besitz hatte und als Abherr des preussischen Königsbaufes angesehen wird.

Der Ausschuß des Münchener volkswirtschaftlichen Vereins hat, wie jetzt von dort gemeldet wird, beschlossen, einen Zusammentritt süddeutscher Volkswirthe zu veranlassen, um über die erneute Zollvereinskrisis und deren Abwendung durch ein Zollvereins-Parlament zu beraten.

Der Ausschuß des Abgeordneten-tages soll wie aus Stuttgart gemeldet wird, Ende des nächsten Monats zusammentreten. Es war vorgeschlagen, daß die Versammlung schon am nächsten Sonntag (16.) stattfinden solle; den preussischen Mitgliedern war jedoch dieser Tag unbecquem. Ueber den Ort der Zusammenkunft ist noch nichts bestimmt; von süddeutscher Seite wünscht man einen andern Ort als Berlin. Vorher noch wollen sich der Fortschrittspartei angehörige bayerische, württembergische, badische und hessen-darmstädtische Abgeordnete, sowie Mitglieder



L. 17986. Ogłoszenie. (946. 2-3)

W miesiącu kwietniu 1866 r. znaleziona została w Krakowie kwota pieniężna zhr. 200 w. a. w banknotach austriackich.

L. 14933. E d y k t. (928. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Wojciecha Dyduśiaka i Józefa Dyduśiaka z miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim dom handlowy F. J. Kirchmayer i syn jako zyrataryusz p. C. Goldammera o zapłacenie 252 talarów bitych czyli Reichstalerów pod dnem 8 sierpnia 1866 l. 14933 do tutejszego Sądu wniósł pozew, w załatwieniu tegóż pozwu nakazem płatniczym na dniu 20 sierpnia 1866 l. 14933 wydanym, tymże polecono, ażeby sumę wekslową 252 tal. bit. z proc. 6% od dnia 21 czerwca 1866, kosztami protestu 3 zhr. 53 kr. i kosztami 13 zhr. 2 kr. w. a. domowi handlowemu F. J. Kirchmayer i syn w 3 dniach zapłacili, lub w tym terminie zarzuty do Sądu wnieśli.

Gdy miejsce pobytu pozwanych pp. Wojciecha Dyduśiaka i Józefa Dyduśiaka nie jest wiadomym, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak również na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego p. adwokata Dra. Witkiewicza kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwany, aby w wyz. oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniżbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 20 sierpnia 1866.

L. 2710. Obwieszczenie. (943. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy Mogiński odnośnie do ogłoszenia z dnia 24 sierpnia 1866 r. l. 2422 podaje niniejszym do powszechnej wiadomości, iż licytacja na wydzierżawienie folwarku W. Władysława Jajoszewskiego w Pradniku białym na dniu 17 września 1866 postanowiona, z powodu zaszkłej przeszkody na dniu 22 października 1866 r. pod warunkami w powyższym ogłoszeniu oznajmionemi przedsięwzięta będzie.

O czym się chce wydzierżawienia mający zawiadamiają.

Kraków, dnia 10 września 1866.

L. 12631. Obwieszczenie. (871. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Janowi Kantemu Łubkowskemu z życia i miejsca pobytu nieznanemu i jego również co do imienia, życia i miejsca pobytu nieznanym spadkobiercom niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Karolina z Kofflerów hr. Potocka żona Roztworowska o wykreslenie ewikcyj w stanie biernym dóbr Niziny z przyległ. na rzecz Jana Kantego Łubkowskiego zamtabulowanej skargę wniósł i o pomoc sądową prosiła, wskutek czego termin na dzień 25 października 1866 o godz. 10 przed poł. wyznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanego nie jest wiadomym, przynajmniej tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dra. Hoborskiego z substytucją Dra. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanej przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronięcia prawem przepisane środki użył, inaczej z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego. Tarnów, dnia 11 sierpnia 1866.

L. 14668. Obwieszczenie. (926. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. adw. Dr. Mikołaj Kański w Krakowie przeciw p. Władysławowi Lewickiemu o zapłacenie 5618 talarów skargę wniósł i o pomoc sądową prosił.

Ponieważ pobyt zapozwanego nie jest wiadomym, przynajmniej tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dra. Rutowskiego z substytucją p. adw. Dra. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanej przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronięcia prawem przepisane środki użył, inaczej z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego. Tarnów, dnia 2 sierpnia 1866.

L. 14114. Obwieszczenie. (927. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Władysławowi Skrzyńskiemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Józef Dabrowski przeciw niemu o zapłacenie sumy wekslowej 1000 zhr. w. a. skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, wskutek czego nazajutrz do k. 14114 wydanym został.

Ponieważ pobyt zapozwanego nie jest wiadomym, przynajmniej tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dra. Bandrowskiego z substytucją adw. Dra. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy wekslowej przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę sobie obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronięcia prawem przepisane środki użył, inaczej z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego. Tarnów, dnia 16 sierpnia 1866.

3. 14530. E d i c t. (934. 1-3)

Dom f. f. Tarnower Kreisgerichte wird dem dem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekanntem Wechselndem Maximilian Rosner mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Amalie Schwager wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 178 fl. 5 W. f. N. G. eine Wechsel-Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsaufgabe am 23. August 1866 3. 14530. erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das f. f. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvocaten Dr. Rosenberg mit Substituierung des Adv. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzugeben, überhaupt die zur Verttheidigung dienlichen vorchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des f. f. Kreisgerichtes. Tarnow, 23. August 1866.

Nr. 14664. E d i c t. (935. 1-3)

Dem f. f. Tarnower Kreis-Gerichte wird den dem Aufenthaltsorte nach unbekanntem Wechselndem Frn. Franz Viktor und Fr. Julie Wiktor mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie Leifer Wahl wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 510 fl. 66 kr. 5 W. f. N. G. eine Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsaufgabe am 27. August 1866 3. 14664. erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das f. f. Tarnower Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Frn. Landesadvocaten Dr. Kaczkowski mit Substituierung des Frn. P. Adv. Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem f. f. Kreisgerichte anzugeben, überhaupt die zur Verttheidigung dienlichen vorchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des f. f. Kreisgerichtes. Tarnow, den 27. August 1866.

Nr. 8366. Concur. (933. 1-3)

Zu besetzen ist die Postepedientenstelle bei der f. f. Postexpedition in Horodenka gegen Dienstvertrag und Cautionleistung im Betrage von 200 fl. Jahresbestallung 160 fl., Amtspauschale 40 fl. und Botenpauschale 900 fl. für die Beförderung der täglichen Botenfahrt von Horodenka nach Gwozdziec, dann von Horodenka nach Zaleszczyki und retour.

Gefuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, nämlich der Vermögensverhältnisse sind binnen 3 Wochen bei der f. f. Postdirection in Lemberg einzubringen. Lemberg, am 8. September 1866.

Nr. 7916. Concur. (932. 1-3)

Zu besetzen ist die Postepedientenstelle bei der f. f. Postexpedition in Unter-Stanestie in der Bukowina gegen Dienstvertrag und Leistung einer Caution im Betrage von 200 fl. Jahresbestallung 120 fl., Amtspauschale 24 fl. und Botenpauschale 400 fl. jährlich für die Unterhaltung täglicher Botenfahrt zwischen Unter-Stanestie und dem f. f. Postamte in Sniatyń.

Gefuche sind unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, namentlich der Vertrauenswürdigkeit, Vermögensverhältnisse und zwar von bereits in öffentlichen Diensten stehenden Bewerbern im Wege ihrer Amtsvorstellung, sonst aber im Wege der bezüglichen politischen Behörde. Wegen Befetzung der erledigten Postepedientenstelle wird gleichzeitig der Concur. ausgeschrieben. Lemberg, am 8. September 1866.

Nr. 8527. Concur. (937. 2-3)

Postepedientenstelle in Mielnica gegen Vertrag und 200 fl. Caution.

Bezügliche Einhundert fünfzig Gulden Bestallung, Bierzig Gulden Amtspauschale, Dreihundert Gulden Botenpauschale jährlich, für Unterhaltung täglicher Botenfahrt von Mielnica nach Krzywece und retour.

Bewerber haben ihre Gefuche unter documentirter Nachweisung des Alters, der Vertrauenswürdigkeit, bisherigen Beschäftigung und der Vermögensverhältnisse, und zwar: insofern sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer Amtsvorstellung, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde binnen drei Wochen bei der Postdirection in Lemberg einzubringen.

Von der f. f. galizischen Post-Direction Lemberg, am 9. September 1866.

3. 8628. Kundmachung (938. 2-3)

Nachdem der directe Verkehr zwischen dem f. f. Postamte in Verona und den sardinischen Postanstalten wieder begonnen hat, so werden Correspondenzen nach allen Theilen Italiens (die Stadt Venedig ausgenommen) nunmehr über Verona geleitet.

Correspondenzen nach Venedig (mit Ausnahme von Verona und der Stadt Venedig) müssen vorläufig bei der Aufgabe bis Vechiera frankirt werden.

Für Correspondenzen aus Venedig (mit Ausnahme der genannten beiden Städte) wird das Porto ohne Zuzug beziehungsweise die Kreuzbandtare bei der Abgabe eingehoben werden.

Briefpostsendungen nach dem übrigen Italien, nach dem Kirchenstaate, der Insel Malta, Portugal, der portugiesischen Besitzungen in Afrika und nach Tunis werden von nun an wieder so wie vor dem Ausbruche des Krieges behandelt werden.

Was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Lemberg, am 9. September 1866.

3. 3086. E d i c t. (918. 1-3)

Dem f. f. Bezirksamte als Gericht zu Biala wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Vereinhbringung einer Forderung der Frau Marie Hettwer pr. 2100 fl. öst. W. f. N. G. die excoctive öffentliche Feilbietung der dem Georg Bogusch resp. dessen Erben gehörigen Hypothekar-Reallität Nr. 323 in Biala sammt Wirtschaftsgebäuden, Gartengrund und sonstigem Zugehör bewilligt worden ist.

1. Zur Vornahme der Feilbietung der Reallität (Nr. 323) werden zwei Termine ausgeschrieben n. z. auf den 10. October 1866 und auf den 6. November 1866 jebeimale um 9 Uhr Vorm. in dem Bezirksamtsgebäude, diese Reallität wird in den beiden Terminen nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben.

2. Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene reine Schätzungswerth im Betrage von 4728 fl. 96 kr. öst. W. angenommen.

3. Jeder Kauflustige hat 10% des Schätzungswerthes d. i. den Betrag pr. 473 fl. 5 W. im Baaren oder in österr. Staatsschuldverschreibungen, oder auch in galizischen ständischen Pfandbriefen sammt den dazu gehörigen Coupons und Talons nach dem Wiener Course des dem Licitationsstermine vorhergehenden Tages zu Handen der Feilbietungs-Commission zu erlegen; das Badium des Erstebers wird in depositenähnliche Verwahrung geleitet, den übrigen Mitlicitirenden aber sogleich rückgestellt werden.

4. Sollte der Käufer die Licitationsbedingungen nicht pünktlich erfüllen, so verfällt das Badium zu Gunsten der Hypothekargläubiger, der Executionsführer und jeder andere Hypothekargläubiger, sowie auch der Credit wird berechtigt sein, um die Licitation der Reallität einzuschreiten, wo sodann bei einem einzigen Licitationsstermine die Reallität auf Gefahr und Kosten des contractbrüchigen Erstebers auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

5. Für die feilgebotene Reallität wird keinerlei Cognition geleistet.

6. Die Kauflustigen können die übrigen Bedingungen, die Beschreibung, den Schätzungswerth und den Grundbuchtract der zu veräußernden Reallität in der hiergerichtlichen Registratur einsehen.

Sollte jene Reallität an obigen zwei Terminen um oder über den Schätzungswerth an Mann nicht gebracht werden, so wird zur Einnahme der Tabulargläubiger und Aufnahme erleichternder Bedingungen die Tagfahrt auf den 6. November l. J. um 11 Uhr Vormittags anberaumt, zu welcher die Hypothekargläubiger mit dem vorgeladen sind, daß die Nichterscheinenden als der Stimm-mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Hievon werden die beiden Streittheile, ferner die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, die unbekanntem hingegen und jene, welche nach dem 23. April 1866 zur Gewähr gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden würde, zu Handen des für dieselben bestellten Curators S. Adv. Dr. Eisenberg in Biala und mittelst gegenwärtigen Edictes verständigt.

R. f. Bezirksamt als Gericht. Biala, am 3. August 1866.

3. 3048. E d i c t. (950. 1-3)

Dem f. f. Bezirksgerichte Kenty wird bekannt gemacht, daß der am 23. März 1866 3. 1020 über das sämtliche Vermögen des Joseph Grauer, Geschäftsmannes in Kenty, eröffnete Concur. über Einwilligung der sämtlichen angemeldeten Gläubiger mit dem heutigen Tage aufgehoben und für beendet erklärt wird.

Kenty, am 31. August 1866.

F i l i a l e

der f. f. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft in Krakau.

Kundmachung (944. 3)

Die Besitzer der Pfandscheine von der Abtheilung für Prätorien mit den Nummern: 172, 218, 235, 306, 505, 506, 559, 615, 625, 649, 722, 846, 904, 1029, 1036, 1132, 1191, 1197, 1221, 1252, 1279, 1281, 1298, 1347, 1408, 1426, 1494, 1498, 1521, 1594, 1704, 1714, 1823, 1949, 1964, 2001, 2007, 2187, 2206, 2233, 2252, 2333, 2367, 2377, 2449, 2548, 2605, 2638, 2674, 2941, 2944, 3001, 3009, 3040, 3223, 3272, 3316, 3384, 3431, 3474, 3484, 3503, 3658, 3711, 3807, 3904, 3963, 4109, 4128, 4220, 4237, 4267, 4413, 4588, 4799, 4861, 4976, 5474, 5821, 6007, 6067, 6099, 6182, 6252 und 6965,

von der Abtheilung für Waaren mit der Nummer 111, von der Abtheilung für Werthpapiere mit den Nummern: 64, 158, 545, 566, 785, 976, 702, 841, 856, 896, 898, 956, 982, 1021, 1061, 1064, 1070, 1082 und 1166,

werden im Sinne des § 24 der Statuten aufgefördert, die Ueberschüsse von den veräußerten Pfändern binnen drei Jahren vom heutigen Tage angefangen abzuholen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die nicht abgeholten Ueberschüsse zum Fonde der Gesellschaft einbezogen. Krakau, 13. September 1866.

Der Vorstand: Koritschoner mp.

Wiener Börse-Bericht

vom 15. September.

O f f e n t l i c h e S c h u d .

Table with columns: A. Des Staates, Geld, Brutto. Rows include National-Anleihen zu 5% für 100 fl., Staatsanleihen zu 5% für 100 fl., etc.

B. Der Kronländer.

Table with columns: Grundentlastungs-Obligationen, Geld, Brutto. Rows include Nationalbank, Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W., etc.

C. F a n d b r i e f e

Table with columns: Nationalbank, 10jährig zu 5% für 100 fl., auf 6% Verlosbar zu 5% für 100 fl., etc.

C o u r s

Table with columns: Credit-Anstalt zu 100 fl. öst. W., Danub-Dampfschiff-Gesellschaft zu 100 fl. öst. W., etc.

W e c h s e l . 3 M o n a t e

Table with columns: Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%, Frankfurt a. M. für 100 fl. süddeut. Währ. 4%, etc.

C o u r s d e r G e l d f o r t e n .

Table with columns: Kaiserliche Münz-Dufaten, vollw. Dufaten, 20 Francs, etc.